



## Geschäftsordnung

### **„Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ (RTÄM)**

in der Fassung vom 26.11.2014

Der „Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ hat in seiner Sitzung  
am 28.09.2005 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

## **Präambel**

Der Demographische Wandel macht es erforderlich, dass die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen in kommunalen Handlungsfeldern hinreichend Berücksichtigung finden.

Die Partizipation älterer Menschen an wichtigen Entscheidungen der politischen Gremien und der Verwaltung des Kreises Wesel kann einen Beitrag dazu leisten.

Der Kreistag des Kreises Wesel hat in seiner Sitzung am 10. März 2005 die Einrichtung des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ beschlossen.

## **§ 1**

### **Aufgaben**

Der „Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ hat die Aufgabe, die politischen Gremien und die Verwaltung des Kreises von Weisungen unabhängig, überkonfessionell, überparteilich und verbandsunabhängig zu unterrichten und zu beraten.

## **§ 2**

### **Mitglieder**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Der „Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ setzt sich zusammen aus jeweils eine(r)/m stimmberechtigten Vertreter/in der kreisangehörigen Kommunen und der Fraktionen des Kreistages (s. Anlage 1 zur Geschäftsordnung). Die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen werden von den kreisangehörigen Kommunen und den Kreistagsfraktionen benannt. Scheidet ein Mitglied bzw. ein/e Stellvertreter/in vor Ablauf seiner/ihrer Amtszeit aus, benennt die jeweilige kreisangehörige Kommune oder Kreistagsfraktion eine/n neue/n Vertreter/in bzw. ein/e Stellvertreter/in.

#### **Beratende Mitglieder**

Der Sozialdezernent nimmt an den Sitzungen des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ in beratender Funktion teil und kann in dieser Funktion vertreten werden.

#### **Weitere Teilnehmer/innen**

Weitere Vertreter/innen der Kreisverwaltung und anderer Institutionen können zu den Sitzungen des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden eingeladen werden.

## **§ 3**

### **Amtszeit**

Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ entspricht der Wahlperiode des Kreistages, sie endet mit der Neukonstituierung nach den Kommunalwahlen.

Nach den Kommunalwahlen bestimmen die kreisangehörigen Kommunen und die im Kreistag vertretenen Fraktionen die jeweiligen Vertreter/innen für den „Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“.

## **§ 4**

### **Vorsitz**

- Der/Die Vorsitzende sowie der/die stellvertretende Vorsitzende werden aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.
- Der/Die Vorsitzende leitet die Sitzungen des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“.
- Zu Beginn der Sitzung hat der/die Vorsitzende festzustellen, ob der RTÄM beschlussfähig ist.
- Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest.
- Vor Eintritt in die Beratung stellt der/die Vorsitzende die Tagesordnung fest.
- Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur dann behandelt werden, wenn sie keinen Aufschieb dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Über die Dringlichkeit entscheidet der RTÄM.
- Sind der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in verhindert, den Vorsitz zu führen, ist die Sitzung aufzuheben und mit derselben Tagesordnung neu einzuberufen.

## **§ 5**

### **Vertretung in Gremien**

Dem/der Vorsitzenden, bzw. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem von ihm/ihr benannten Mitglied des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ wird in folgenden Fachausschüssen des Kreistages, nach Absprache mit dem/der jeweiligen Ausschussvorsitzenden, ein Anhörungsrecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils der Sitzung eingeräumt:

- Schul-, Kultur- und Sportausschuss
- Umwelt- und Planungsausschuss
- Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Verkehr, Rettungswesen und Ordnungsangelegenheiten
- Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

Die Mitglieder des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ benennen aus ihrer Mitte ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied, welches den „Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ in anderen relevanten Gremien vertritt.

## **§ 6**

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ obliegt dem Kreis Wesel – Fachdienst Besondere soziale Leistungen – Geschäftsstelle „Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ -.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Koordination der Zusammenarbeit zwischen dem „Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“, der Verwaltung und den Gremien des Kreises Wesel
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Pressesprecher des Kreises Wesel
- Begleitung und Beratung des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ bei seiner inhaltlichen Arbeit
- Abwicklung des Schriftverkehrs, Ausfertigungen der Einladungen zu den Sitzungen und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Fertigung der Sitzungsniederschriften
- Einhaltung und Abwicklung des Verfahrens der laut Konzept zur Beteiligung des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ in die Verwaltung und Politik genannten Aufgaben in § 7 Geschäftsordnung Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel

## **§ 7**

### **Verfahrensabläufe**

Zur Wahrnehmung der dem „Runden Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ vom Kreistag übertragenen Aufgaben, gilt das „Konzept zur Beteiligung des Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ verbindlich und ist Bestandteil der Geschäftsordnung RTÄM (s. Anlage 2 zur Geschäftsordnung).

## **§ 8**

### **Sitzungen**

Der „Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ tagt nach Bedarf - mindestens 2-mal pro Kalenderjahr - in nicht öffentlicher Sitzung.

Der „Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ wird von der Geschäftsstelle mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen unter Nennung der Tagesordnung eingeladen.

Die Geschäftsstelle versendet die Einladungen an die benannten Mitglieder und eine Durchschrift an die stellvertretenden Mitglieder. Im Verhinderungsfall teilt das Mitglied dies der Vertretung mit und informiert darüber die Geschäftsstelle.

## **§ 9**

### **Beschlüsse**

Beschlüsse des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ werden durch einfache Mehrheit gefasst. Der „Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Ist die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl stimmberechtigter Mitglieder nicht gegeben, hebt der Vorsitzende die Sitzung auf und beruft eine neue Sitzung zur selben Tagesordnung ein.

Der „Runde Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel“ ist in dieser weiteren Sitzung - ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder - beschlussfähig.

## **§ 10**

### **Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung können von allen Mitgliedern des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ vorgeschlagen werden. Die Änderung gilt dann als angenommen, wenn mindestens 75% der stimmberechtigten Mitglieder für diesen Vorschlag stimmen.

## **§ 11**

### **Aufwandsentschädigung**

Die von den kreisangehörigen Kommunen entsandten Mitglieder des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ erhalten zur Abgeltung

des mit der Sitzungsteilnahme verbundenen Aufwandes eine Entschädigung in analoger Anwendung der §§ 4 Abs. 1 und 5 des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen (Ausschussmitglieder–Entschädigungsgesetz – AMEG).

Die Aufwandsentschädigung für die von den Kreistagsfraktionen entsandten Mitglieder richtet sich nach § 9 der Hauptsatzung des Kreises Wesel.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluß des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“ vom 28.09.2005 in Kraft.

## Anlage 1

### **Mitglieder "Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" (RTÄM)**

CDU-Fraktion	Heike Terhoff	Wasserstraße 2, Dinslaken	KT-Mitglied
SPD-Fraktion	Gertrud Seel	Henriettenweg 14, Moers	KT-Mitglied
Bündnis90/DieGrünen	Peter Schmidt	Pestalozzidorf 43a, Dinslaken	sachkundiger Bürger
FDP/VWG-Fraktion	Marianne Meylahn	Essenberger Straße 127a, Moers	sachkundige Bürgerin
Fraktion Die LINKE	Christina Appel	Xantener Nordsee 63, Xanten	sachkundige Bürgerin
Alpen	Horst-Jürgen Loth	Drüpter Weg 10, Alpen	
Dinslaken	Walter Muth	Eichenstraße 34, Dinslaken	SB Dinslaken
Hamminkeln	Peter Mellin	Kerschenkamp 7a, Hamminkeln	Forum Senioren
Hünxe	Eckhard Babenz	Kirchstraße 1, Hünxe	
Kamp-Lintfort	Stephan Bilstein	Habichtsweg 11, Kamp-Lintfort	SR Kamp-L. (Vorsitz)
Moers	Gerhard Hüsch	Boschheideweg 6, Moers	SB Moers
Neukirchen-Vluyn	H.-Joachim Rupprecht	Schlägel-u.Eisen-Str. 23, Neuk.-Vl.	
Rheinberg	Bärbel Reining-Bender	Königsberger Straße 41, Rheinberg	SB Rheinberg
Schermbeck	Klaus Roth (st. Vorsitz)	Am Frankenhof 3, Schermbeck	
Sonsbeck	Hans-Jörg Giesen	Herrenstraße 2, Sonsbeck	Gem.verw. Sonsbeck
Voerde	Jürgen Albri	Waldheideweg 89, Voerde	SB Voerde
Wesel	Anne Oberdorfer (Vorsitz)	Am Birkenfeld 14, Wesel	SB Wesel
Xanten	Klaus Eberling	Alter-Rhein-Weg 25, Xanten	SB Xanten

### **Stellvertretende Mitglieder "Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" (RTÄM)**

CDU-Fraktion	Günter Helbig	Die Schraag 39, Alpen	KT-Mitglied
SPD-Fraktion	Dörthe Krüger	Am Jungbornpark 226, Moers	KT-Mitglied
Bündnis90/DieGrünen	Lukas Aster	Am Löwenberg 17, Sonsbeck	sachkundiger Bürger
FDP/VWG-Fraktion	Klaus-Dieter Handrick	Im Torfgrund 67, Kamp-Lintfort	sachkundiger Bürger
Fraktion Die LINKE	Ingeborg Lay-Ruder	Peter-Zimmer-Straße 99, Moers	sachkundige Bürgerin
Alpen			
Dinslaken	Melanie Segerath	Wilh.-Lantermann-Str. 65, Dinslaken	Stadtverw. Dinslaken
Hamminkeln	Klaus Frede	Drostendorst 22, Hamminkeln	Forum Senioren
Hünxe	Karl-Heinz Kühl	Am Krummen Acker 11, Hünxe	
Kamp-Lintfort	Jeannette Fritz	Am Rathaus 2, Kamp-Lintfort	Stadtverw. K-Lintfort
Moers	Gotthilf Kaus	Scherpenberger Straße 72, Moers	SB Moers (Vorsitz)
Neukirchen-Vluyn	Helmut Jänecke	Niederrheinallee 73, Neuk.-Vluyn	
Rheinberg	Margit van Wesel	Beguinenstraße 13, Rheinberg	SB Rheinberg
Schermbeck	Dieter Michallek	Fontanestraße 5, Schermbeck	
Sonsbeck	Edith Wigge	Spülstraße 13, Sonsbeck	Gerebernushaus
Voerde	Renate Gerritz	Sternbuschweg 40, Voerde	SB Voerde (Vorsitz)
Wesel	Gertrud Liman	Herzog-Adolf-Straße 7, Wesel	SB Wesel (Vorsitz)
Xanten	Heinz Brauer	Martinstraße 8, Xanten	SB Xanten

KT = Kreistag, SB = Seniorenbeirat, SR = Seniorenrat

## Anlage 2

### **Konzept zur Beteiligung des „Runden Tisches Ältere Menschen im Kreis Wesel“**

#### Vorschläge und Themen aus der Mitte des RTÄM an den Kreis Wesel

Anträge, Anfragen, Anregungen und Empfehlungen der Mitglieder des „RTÄM“ werden in den RTÄM eingebracht und diskutiert. Hierbei ist zu prüfen, ob das vorgeschlagene Thema in den Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises Wesel fällt. Über die Geschäftsstelle des RTÄM werden die Themen formuliert und schriftlich an den Landrat herangetragen. Je nach Bezug der Themen wird der Landrat über das weitere Verfahren entscheiden.

#### Der RTÄM als Beratungsgremium für die Verwaltung

Der RTÄM versteht sich als fachliches Beratungsgremium, welches die Kreisverwaltung - insbesondere bei Planungsaufgaben - hinsichtlich seniorenrelevanter Fragestellungen unterstützen kann. Themen der Verwaltung werden an die Geschäftsstelle des RTÄM herangetragen. Der RTÄM diskutiert diese Themen und nimmt über die Geschäftsstelle Stellung hierzu. Die Mitarbeiter/innen der entsprechenden FB/OE sollten an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die zu beratenden Themen vorstellen.

#### Der RTÄM als Beratungsgremium für die Verwaltung zur Vorbereitung von politischen Entscheidungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Neben der Beteiligung des RTÄM an der Ausführung von Verwaltungsaufgaben bietet der RTÄM auch seine Unterstützung bei der Vorbereitung kommunalpolitischer Entscheidungen an. Die für die Fachausschüsse federführenden Fachbereiche können den RTÄM über die Geschäftsstelle zu entsprechenden Vorbereitungen hinzuziehen. Die Mitarbeiter/innen der entsprechenden FB/OE können an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die zu beratenden Themen vorstellen.

#### Beteiligung des RTÄM durch die politischen Gremien des Kreises Wesel

Der Kreistag sowie seine Ausschüsse können den RTÄM direkt zu den Entscheidungen hinzuziehen. Sofern Vorlagen mit seniorenrelevanten Aspekten nicht bereits bei der Vorbereitung durch die Verwaltung unter Beteiligung des RTÄM zustande gekommen sind, besteht die Möglichkeit, diese zunächst zur Vorbereitung weiterer Beratungen an den RTÄM weiter zu leiten. Sofern aus Zeitgründen ein Verschieben von Entscheidungen in die nächste Sitzungsperiode nicht möglich ist, kann der RTÄM kurzfristig beteiligt werden. Deshalb werden die Sitzungen des RTÄM unmittelbar vor den Sitzungen des Kreisausschusses terminiert. Sitzungsvorlagen, die die Fachausschüsse passiert haben, können dann ggf. für die folgende Sitzung des Kreisausschusses mit einer entsprechenden Stellungnahme des RTÄM versehen werden. Hier sollten die Vertreter/innen der federführenden Fachbereiche an den Sitzungen des RTÄM teilnehmen und die Sachverhalte darstellen und erläutern.